



Karben, den 16.04.2020

Teil 6 Schließung der Kitas: Verlängerung und Notdienstregelung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der gestrigen Beratungen der Minister der Länder mit der Bundeskanzlerin, sowie die Informationen durch die Landesregierung, wird es aufgrund der Corona-Pandemie auch ab dem 20.04.2020 keine Betreuung für alle Kinder in den Kitas geben.

Der bisherige Notdienst soll um einige Personenkreise und Berufsgruppen erweitert werden. Hierzu wird jedoch im „Corona-Kabinetts“ der Landesregierung noch debattiert. Ein abschließendes Ergebnis liegt bisher leider noch nicht vor.

Anbei der Link, hier finden Sie eine offizielle Auflistung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Wie melde ich mein Kind für den Notdienst an?

1. Schritt: Prüfen Sie, ob Sie zu den **berechtigten Personen-/Berufsgruppen** gehören.

Nur dann:

2. Schritt: **Melden Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf** per Email oder telefonisch (8.00 bis 10.00 Uhr) bei uns an. (Wichtig: bitte rechtzeitig melden, d. h. mindestens am Vortrag und welche Tage und welcher Zeitrahmen).

3. Schritt: Bitte füllen Sie den „**Antrag über den Zugang in Kindertageseinrichtungen**“ aus und schicken es an uns an Kinderbetreuung@karben.de .

4. Schritt: Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber bestätigen, dass Sie zu den zugelassenen Personen-/ Berufsgruppen zählen und benötigt werden.

Formular: „Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe“ und schicken Sie dies an kinderbetreuung@karben.de. Dieses Formular muss **spätestens am Folgetag der Aufnahme in den Notdienst vorliegen.**

Bei Fragen wenden Sie sich gern auch telefonisch an die MitarbeiterInnen des Fachbereichs Kinderbetreuung.

Sie bekommen von uns mitgeteilt, in welcher Kita der Notdienst stattfinden wird. Für Kinder, die bereits aufgrund der bisherigen Vorgaben des Landes zur Notdienstregelung für den Notdienst angemeldet sind und bereits alle Unterlagen bei uns vorliegen, gilt dieses Prozedere nicht mehr.

Gebührenerstattung

Die Gebühren für den Monat Mai werden ebenfalls nicht von den Konten der Eltern abgebucht, bzw. müssen nicht überwiesen werden. Um unnötige Buchungsarbeit zu vermeiden, bitten wir bei Daueraufträgen die Aussetzung frühzeitig zu veranlassen.

**Für Kita Kinder in der Notbetreuung sind die Gebühren entsprechend der
Betreuungszeit zu entrichten, hier erfolgt eine Nachberechnung im Mai, bzw.
Juni.**

**Wir bitten Sie auch weiterhin um Verständnis für die einschränkenden
Maßnahmen, aber wir müssen alle Schritte unternehmen, um die Ausbreitung
des Corana Virus zu verzögern bzw. zu unterbinden.**

Dies ist im Interesse unserer aller Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Herrmann